



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/40 /	öffentlich	Vorlage 2006/003	Datum 12.01.2006
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	07.02.2006				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006
- Einzelplan 3 "Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege"

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Schul- und Kulturausschuss fällt, zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der in der Sitzung des Rates am 20.12.2005 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2006 wurde zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der Haushaltsansätze des Einzelplanes 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Kulturausschusses.

Auf folgendes wird besonders hingewiesen:

I. Verwaltungshaushalt

UA 3211

(Museum der historischen Waschtechnik)

Die Exponate für das Museum für historische Waschtechnik sind seit dem Jahre 2002 in gemeindlicher Verantwortung. Für das Inventar erhält Herr Beer einen Betrag in Höhe von 6.136 €.

Für die Unterhaltung, Heizung, Strom und weitere Nebenkosten ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 5.600 € veranschlagt.

Die Eintrittsgelder für das Museum belaufen sich auf ca. 1.000 € im Jahr.

II. Vermögenshaushalt

HHSt. 3410.345.0001.6

HHSt. 3410.935.0001.6

(Neuaufgabe des Heimatbuches)

Die Autoren haben die Entwürfe ihrer Beiträge im Jahre 2005 vorgelegt. Die Publikation des 3. Bandes mit den Themen „Geschichte von 1945 bis 1975“, „Gerichtswesen“ und „Verwaltungsgeschichte“ ist im Jahre 2007 vorgesehen.

HHSt. 3650.361.0000.4

HHSt. 3650.987.0000.5

(Denkmalpflege)

Eigentümer unter Denkmalschutz gestellter Objekte können für notwendige Denkmalpflegemaßnahmen Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 2/3 der denkmalbedingten Kosten erhalten.

Für diese sog. kleineren denkmalpflegerischen Maßnahmen (z. B. Restaurierung von Bildstöcken und Wegekreuzen, Erneuerung von Fenstern) stehen im kommenden Jahr 10.000 € zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von ca. 5.000 € wird vom Land NRW erwartet.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
